



Stadt Fehmarn

Der Bürgermeister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3082

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Stadt Fehmarn · Postfach 11 40 · 23763 Fehmarn

Frau Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Kristin Alheit
Adolf-Westphal-Str. 4

24143 K i e l

Dienststelle	Auskunft erteilt	eMail	☎ (04371)	Datum
100	Günther Schröder	g.schroeder@stadtfehmarnde		506-133 26.06.2014

Per E-Mail vorab an: kristin.alheit@sozmi.landsh.de

Erhalt der geburtshilflichen Station an der SANA-Klinik in Oldenburg in Holstein

Sehr geehrte Frau Ministerin Alheit,

bis heute beschäftigten sich die politischen Gremien der Stadt Fehmarn sehr intensiv mit der vorgenannten Thematik. Mehrfach habe ich Sie, den Kreis Ostholstein sowie die SANA-Kliniken in dieser Angelegenheit bereits angeschrieben mit der Bitte, Ihre Entscheidung, die geburtshilfliche Station im Klinikum der SANA-Klinken im Krankenhausstandort Oldenburg in Holstein zu schließen, nochmals zu überdenken.

In der Sitzung unserer Stadtvertretung am Dienstag, den 24. Juni 2014, wurde u.a. aus Anlass des Vorlegens des Berichtes der Landesregierung zu Situation und Perspektiven der Geburtshilfe in Schleswig-Holstein ein weiterer Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erörtert und wie folgt einstimmig beschlossen:

„ Die Stadt Fehmarn fordert die Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein auf, eine Sicherstellung der Geburtshilfe der Sana-Klinik Oldenburg in Holstein bei den Krankenkassen zu beauftragen, da bei Schließung der dortigen Geburtshilfe eine gefährliche geburtshilfliche Unterversorgung der schwangeren Frauen (und ihrer Familien) des Kreisnordens, insbesondere Fehmarns, bestehen würde.

Das Entstehen einer erhöhten Neugeborenen- und sogar Müttersterblichkeit aufgrund zu langer Rettungswege unter der Geburt muss auch für Fehmarn und den Kreisnorden Ostholsteins verhindert werden.

Dafür ist es unerlässlich, dass in gleicher zeitlicher Erreichbarkeit wie bisher, Fehmarns Schwangeren eine fachärztlich geburtshilfliche 24-Stunden-Bereitschaft zur Verfügung steht, die auch zukünftig bei akut auftretenden lebensbedrohlichen geburtshilflichen Notfällen wie z.B. vorzeitiger Placentalösung, Placenta praevia,

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Uterusruptur, also mit stärksten Blutungen einhergehenden Komplikationen unter der Geburt, oder geburtsbedingtem lebensbedrohlichem Krampfen - Eklampsie - , oder auch Schulterdystokie (Festklemmen der Schulter nach Geburt des Kopfes) etc. in Minutenschnelle adäquat fachärztlich behandeln kann, auch operativ, also Kaiserschnitt (Sectio caesarea)-Operationen und Saugglocken(Vakuum-Extraktionen)-Entbindungen durchführen kann.

Sollten Alternativ-Strukturen erstellt werden, reicht es nicht aus, eine Notfall-Telefon-Hotline einzurichten, den Rettungsdienst zu schulen und den Schwangeren und ihren Familien zu empfehlen, sich ab zwei Wochen vor errechnetem Entbindungstermin am Standort einer Entbindungsklinik aufzuhalten. Die Besonderheit von Fehmarns Inselfituation ist zu berücksichtigen.

Es ist auszuschließen, dass Alternativen lediglich eine Kostenumverteilung von privaten Klinikbetreibern auf die öffentliche Hand bedeuten. Zumindest bis zum Vorliegen suffizienter Alternativstrukturen müssen in Oldenburg in Holstein die vorhandene gynäkologisch-geburtshilfliche Infrastruktur, Kreißsaal und medizinisches Team vor Ort sowie der gynäk. -geburtshilfliche und anästhesiologische 24-Stunden-Bereitschaftsdienst belassen werden.

Sollte danach das gynäk.- geburtshilfliche Angebot am Kkh-Standort Oldenburg in Holstein eine deutliche Reduzierung der Kapazität erfahren, so muss am Kkh-Standort Fehmarn ein gynäkologisch-geburtshilfliches Notfall-Bereitschaftsdienst-Angebot etabliert werden.

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

In Schleswig-Holstein muss medizinische Geburtshilfe als elementarer Teil der Daseinsvorsorge flächendeckend gesichert werden und darf nicht ausschließlich durch privatwirtschaftliche Profitinteressen bestimmt werden. Auch Frauen und Familien im eher ländlich strukturierten nördlichen Ostholstein und Fehmarn dürfen nicht benachteiligt werden und müssen Zugang haben zu wohnortnaher selbstbestimmter sicherer familienorientierter und sanfter Geburtshilfe mit 24-Stunden-Notfallbereitschaftsdienst.

Fehmarn will kinderfreundlich und attraktiv für Familien sein. Die Schließung der Geburtshilfe in der Sana-Klinik Oldenburg in Holstein konterkariert solcherart Bemühungen und verursacht einen erheblichen Standortnachteil für Fehmarn und den Nordkreis Ostholsteins.

Zudem ist der als Begründung für die Schließung der Oldenburger Geburtshilfe angeführte Fachkräftemangel nicht nachvollziehbar, genauso wenig wie vorge-schobene Qualitätsmängel, der - alljährlich in der Perinatalstatistik unauffällig eva-luierten - Oldenburger Geburtsklinik.

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Ebenso sind Kompensationskonzepte, die darauf setzen, dass schwangere Frauen bereits längere Zeit vor der Geburt den Wohnort verlassen sollen, um sich in noch zu bauenden Wohnungen am Klinikstandort Eutin aufzuhalten, weder familienfreundlich noch zeitgemäß oder vereinbar mit dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen.

Auch Ideen, die Kreißsaal-Infrastruktur und das fachärztliche Team der Geburtsklinik am Standort Oldenburg in Holstein zu ersetzen, durch verstärkten Einsatz des öffentlichen Rettungsdienstes, stellen eine unzumutbare Belastung der Schwangeren und des dafür nicht ausgebildeten Rettungspersonals dar. Der Rettungshubschrauber transportiert keine Frauen unter der Geburt. Mit ihm benötigt ein Transport von Fehmarn zur Klinik Eutin 90 Minuten.

Die Klinik Eutin verfügt über keinen Hubschrauber-Landeplatz. Ein per Hubschrauber zur Gebärenden transportierter Notarzt kann im RTW keinen Kaiserschnitt oder andere geburtshilfliche Not-OP's bzw. Manöver durchführen. Es resultiert ein gefährlicher Verlust an schneller medizinischer Handlungsfähigkeit und Sicherheit, der im Extremfall, z.B. bei akut lebensbedrohlicher peripartaler (durch die Geburt verursachter) Blutung, Mutter und /oder un- bzw. neugeborenem Kind zum Verhängnis werden könnte.

Da heute um 14:00 Uhr eine Sitzung des Sozialausschusses des Landtages terminiert ist, bitte ich den Beschluss unserer Stadtvertretung den Mitgliedern des Gremiums zur Kenntnis zu geben.

Dafür bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

(Otto-Uwe Schmiedt)
Bürgermeister

Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Holstein

VR-Bank Ostholstein Nord - Plön eG

BLZ 213 522 40

BIC: NOLA DE 21HOL

BLZ 213 900 08

BIC: GENO DE F1NSH

Nr. 91521542

IBAN: DE46 2135 2240 0091 5215 42

Nr. 1001078

IBAN: DE89 2139 0008 0001 0010 78

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 – 18.00 Uhr

und nach vorheriger Absprache